

Konzept zur Qualitätsverbesserung des Schulessens im Land Berlin

1. Ausgangslage

Im Land Berlin wird unter Federführung der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung und in Abstimmung mit den Bezirken sowie den für Wirtschaft, für Verbraucherschutz und für Finanzen zuständigen Senatsverwaltungen eine neuen Ausschreibungs- und Qualitätssicherungspraxis für das schulische Mittagessen eingeführt. Ziel ist eine deutliche Qualitätsverbesserung des schulischen Mittagessens im Land Berlin. An diesem Verfahren werden die Vernetzungsstelle Schulverpflegung und der Landeselternausschuss mit der AG Schulessen beteiligt. Parallel dazu werden rechtliche Änderungen vorbereitet.

2. Maßnahmen

Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung wird bis Ende 2012 eine Senatsvorlage erarbeiten, die Maßnahmen in folgenden Bereichen vorschlagen wird:

2.1 Ausschreibung

Die Verantwortung für die Ausschreibungen verbleibt bei den Bezirken als Schulträgern. Es wird geprüft, ob ein Bezirk das Ausschreibungsverfahren für alle Bezirke durchführt.

- Es erfolgt ein **Wechsel vom Preis- zum Qualitätswettbewerb** durch Festlegung von vergaberechtlich möglichen Festpreisen sowie die Vorgabe verbindlicher Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).
- Der Schulträger (Bezirk) als Auftraggeber stellt die **Räumlichkeiten** und die **Ausstattung zur Essensausgabe** dem Caterer **kostenfrei** zur Nutzung zur Verfügung.
- **Einheitliche Mindestvorgaben für den Bio-Anteil am Schulessen** werden festgelegt.
- **Auf eine Ausschreibung von schulbezogenen Einzellosen** wird einheitlich umgestellt. Hierdurch wird die schulische Mitwirkung gewährleistet.
- Es wird geprüft, ob ein **Betrag, der für den Anteil der Lebensmittel** in der Bereitstellung des Schulmittagessens gilt, festgelegt werden kann.

2.2 Auftragsvergabe

- **Die einzelne Schule soll bei der Vergabeentscheidung stärker als bisher mitwirken.** Die Vorgabe eines Festpreises in den Ausschreibungen ermöglicht eine Vorauswahl geeigneter Anbieter, aus denen die Schule selbst ihren Anbieter mit auswählen kann. Die Schule gibt ein Votum, das bei Vertragsabschluss des Bezirks mit hoher Priorität Berücksichtigung finden muss. Das abschließende Entscheidungsrecht mit Unterschrift bleibt aus rechtlichen Gründen beim Bezirksamt.
- Durch schulgesetzliche Regelung werden **schulische Essensausschüsse** eingerichtet, die in der Schule den Prozess der Mitentscheidung bei der Auswahl eines geeigneten Anbieters begleiten. Es sollte Ziel sein, dass Caterer Bestandteil dieser Essensausschüsse sind.

2.3 Kontrolle

- **Die Kontrolle der vertraglichen Leistungserfüllung** verbleibt bei den Bezirken als der den Vertrag abschließenden Instanz.
- **Einrichtung einer Kontrollstelle Schulessen:** Hierzu fassen die Bezirke ihre bisherigen Stellenanteile im Bereich der Qualitätskontrollen zusammen. Durch das Land werden zusätzliche Personalstellen zur fachlichen Verstärkung zur Verfügung gestellt. Aufgabe ist es, anlass- und stichprobenbezogen ernährungsphysiologische und sensorische Qualitätskontrollen durchzuführen. Diese Aufgabe sollen ein oder zwei Bezirke im Auftrag aller Bezirke durchführen.
- **Kontrolle der sensorischen Qualität in der einzelnen Schule:** Die Essensausschüsse nehmen Hinweise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulessen auf und geben diese Hinweise zur Überprüfung an die Kontrollstelle Schulessen weiter. Im Fall einer nachgewiesenen Schlechtleistung werden nachfolgend die Bezirke darüber informiert.

2.4 Finanzierung

- Die **Zuweisung** der Mittel für das schulische Mittagessen in der Globalsumme erfolgt künftig **zweckgebunden**.
- Der **Härtefallfonds** wird beibehalten und zur Abfederung individueller sozialer Härten genutzt, die sich ggf. durch die Erhöhung des Essensbeitrags ergeben.

- Eltern, die Anspruch auf Förderung durch das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** haben, zahlen pro Tag 1 Euro für das Schulessen. Sämtliche darüber hinausgehenden Elternbeiträge werden bei diesen anspruchsberechtigten Familien durch die BuT-Leistungen übernommen. Das gilt auch bei Änderungen in der Preisgestaltung des Schulessens.
- Eltern, die den Kinderzuschlag erhalten, haben ebenfalls einen Anspruch auf Förderung durch das "Bildungs- und Teilhabepaket".
- Eine erhöhte **Transparenz und Arrondierung der bestehenden aktuellen Finanzierungs- und Abrechnungsmodelle** im subventionierten Bereich des Schulmittagessens wird angestrebt.
- **Die neue Ausschreibungs- und Qualitätssicherungspraxis soll mit Beginn des Schuljahres 2013/14 eingeführt werden.** Dies ist abhängig von den unterschiedlichen Vertragslaufzeiten in den Bezirken und einer Verständigung mit den Caterern.

2.5 Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schule

- Im Auftrag der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung berät die **Vernetzungsstelle Schulverpflegung Berlin e.V.** alle Entscheidungsträger zu Fragen der Organisation und Gestaltung der Schulverpflegung auf Basis des Qualitätsstandards der DGE.
- Die Vernetzungsstelle unterstützt die Fortbildung von Schulleitungen, Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur **Implementierung einer fächerübergreifenden Ernährungsbildung.**
- Das Fortbildungsangebot **„Werkstatt Ernährungs- und Verbraucherbildung in Berliner Ganztagsgrundschulen“** wird in Kooperation mit dem Landesprogramm gute gesunde Schule ausgebaut. Ziel ist die Erarbeitung fächerübergreifender schulinterner Curricula „Ernährungsbildung“.
- Es wird geprüft, in wie weit Ernährungs- und Verbraucherbildung als Kriterium in das Verfahren der **Schulinspektion** aufgenommen wird.